

# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03  
Ausgabedatum: 28-Juni-2023  
Überarbeitet am: 03-August-2023  
Datum des Inkrafttretens: 16-Juli-2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs** PLEXUS® MA1020 Klebstoff

**Registrierungsnummer** -

**Produktregistrierungsnummer**

**Deutschland** UFI: E 4A0-K08C-Q005-V1V9

**Europäische Union** UFI: E 4A0-K08C-Q005-V1V9

**Synonyme** Keine.

**SKU#** IT225

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte  
Verwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

**Verwendungen, von denen  
abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname** ITW Performance Polymers

**Anschrift** Bay 150  
Shannon Industrial Estate  
CO. Clare  
Irland  
V14 DF82

**Kontaktperson** Kundendienst

**Telefonnummer** 353(61)771500  
353(61)471285

**E-mail** customerservice.shannon@itwpp.com

**Notfalltelefonnummer** 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

### 1.4. Notrufnummer

**Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

##### Physikalische Gefahren

|                           |             |   |
|---------------------------|-------------|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Kategorie 2 | H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|---------------------------|-------------|---|

##### Gesundheitsgefahren

|                               |             |                                  |
|-------------------------------|-------------|----------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizungen. |
|-------------------------------|-------------|----------------------------------|

|   |             |   |
|---|-------------|---|
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 1 | H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |
|---|-------------|---|

|                           |             |   |
|---------------------------|-------------|---|
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|---------------------------|-------------|---|

|   |                                  |                                  |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 Reizung der Atemwege | H335 - Kann die Atemwege reizen. |
|---|----------------------------------|----------------------------------|

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**UFI:** E4A0-K08C-Q005-V1V9  
**Enthält:** Benzyl3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropyl Phthalate, Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure, Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat, Poly(2-chloro-1,3-butadiene), Vinylacetat-Polymer

### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Gefahr

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P235 Kühl halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.  
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

#### Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

#### Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

55,85 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung   | %         | CAS-Nr. / EG-Nummer     | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|---|-----------|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Methylmethacrylat;<br>Methyl-2-methylprop-2-enoat;<br>Methyl-2-methylpropenoat  | 30 - < 40 | 80-62-6<br>201-297-1    | 01-2119452498-28-0000      | 607-035-00-6 | #        |
| <b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, STOT SE 3;H335   |           |                         |                            |              |          |
| <b>Spezifische Konzentrationsgrenze:</b> STOT SE 3;H335: C ≥ 10 %   |           |                         |                            |              |          |
| Vinylacetat-Polymer   | 20 - < 30 | 9003-20-7               | -                          | -            |          |
| <b>Einstufung:</b> -  |           |                         |                            |              |          |
| Benzyl3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropyl Phthalate  | 10 - < 20 | 16883-83-3<br>240-920-1 | -                          | -            |          |
| <b>Einstufung:</b> -  |           |                         |                            |              |          |
| Poly(2-chloro-1,3-butadiene)  | 5 - < 10  | 9010-98-4               | -                          | -            |          |
| <b>Einstufung:</b> -  |           |                         |                            |              |          |
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure   | 3 - < 5   | 79-41-4<br>201-204-4    | 01-2119463884-26-0000      | 607-088-00-5 |          |
| <b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 7,1000000000000005 mg/l), Skin Corr. 1A;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335 |           |                         |                            |              |          |
| <b>Spezifische Konzentrationsgrenze:</b> STOT SE 3;H335: C ≥ 1 %  |           |                         |                            |              |          |
| Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen   | 20 - < 30 |                         |                            |              |          |

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

## Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

#### Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann die Atemwege reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungünstige Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen  
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

| Komponenten   | Typ | Wert                  |
|---|-----|-----------------------|
| Methacrylsäure;<br>2-Methylpropensäure (CAS<br>79-41-4)   | TWA | 180 mg/m <sup>3</sup> |
|   |     | 50 ppm                |
| Methylmethacrylat;<br>Methyl-2-methylprop-2-eno<br>at;<br>Methyl-2-methylpropenoat<br>(CAS 80-62-6) | TWA | 210 mg/m <sup>3</sup> |
|   |     | 50 ppm                |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten   | Typ | Wert                  |
|---|-----|-----------------------|
| Methacrylsäure;<br>2-Methylpropensäure (CAS<br>79-41-4)   | AGW | 180 mg/m <sup>3</sup> |
|   |     | 50 ppm                |
| Methylmethacrylat;<br>Methyl-2-methylprop-2-eno<br>at;<br>Methyl-2-methylpropenoat<br>(CAS 80-62-6) | AGW | 210 mg/m <sup>3</sup> |
|   |     | 50 ppm                |

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

| Komponenten   | Typ  | Wert    |
|---|--|---------|
| Methylmethacrylat;<br>Methyl-2-methylprop-2-eno<br>at;<br>Methyl-2-methylpropenoat<br>(CAS 80-62-6) | TWA  | 50 ppm  |
|   | Überschreitungs faktor<br>für<br>Spitzenbegrenzung | 100 ppm |

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

|  |  |
|--|--|
| <b>Augen-/Gesichtsschutz</b>                           | Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.   |
| <b>Hautschutz</b>                                      |  |
| - Handschutz   | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.   |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen                             | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.   |
| <b>Atemschutz</b>                                      | Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.   |
| <b>Thermische Gefahren</b>                             | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.   |
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.             |

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| <b>Aggregatzustand</b>                                      | Flüssigkeit.                               |
| <b>Form</b>   | Paste                                      |
| <b>Farbe</b>  | Cremeweiss                                 |
| <b>Geruch</b>   | Fragrant                                   |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | -48 °C (-54,4 °F) geschätzt                |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>         | 100,5 °C (212,9 °F) geschätzt              |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                       | Nicht anwendbar.                           |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> |  |
| Explosionsgrenze – untere (%)                               | 2,1 % geschätzt                            |
| Explosionsgrenze – obere (%)                                | 8,2 % geschätzt                            |
| <b>Flammpunkt</b>   | 10,0 °C (50,0 °F) geschätzt                |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | 435 °C (815 °F) geschätzt                  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>pH-Wert</b>  | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                              | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Löslichkeit</b>  |  |
| Löslichkeit (in Wasser)                                     | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b> | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Dampfdruck</b>   | 37,23 hPa geschätzt                        |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                      |  |
| Dichte  | 0,98 g/cm <sup>3</sup> geschätzt           |
| <b>Dampfdichte</b>  | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                                | Steht nicht zur Verfügung.                 |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                |  |
| <b>9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>    | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |
| <b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>     |  |
| Spezifisches Gewicht  | 0,98 geschätzt                             |

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

|  |   |
|--|---|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.   |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |

|  |  |
|--|--|
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>      | Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>      | Starke Oxidationsmittel. Nitrate. Peroxide.  |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b> | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  |

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmung</b>    | Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| <b>Augenkontakt</b> | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |

**Symptome** Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann die Atemwege reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Nicht bekannt.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|-------------|---------|----------------|
|-------------|---------|----------------|

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)

**Akut**

**Einatmung**

|      |       |                                   |
|------|-------|-----------------------------------|
| LC50 | Ratte | 7,100000000000005 mg/l, 4 Stunden |
|------|-------|-----------------------------------|

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

**Akut**

**Oral**

|      |       |            |
|------|-------|------------|
| LD50 | Ratte | 7800 mg/kg |
|------|-------|------------|

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

|  |   |
|--|---|
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
| Poly(2-chloro-1,3-butadiene) (CAS 9010-98-4)   | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
| Vinylacetat-Polymer (CAS 9003-20-7)  | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |

**Reproduktionstoxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Nicht anwendbar.

**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

|  |  |
|--|--|
| <b>12.1. Toxizität</b>   | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.   |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                                 | Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.   |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                                   |  |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>                 |  |
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure                                      | 0,93   |
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat | 1,38   |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                                     | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>  | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>                    | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.  |
| <b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>                            | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |
| <b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>                                 | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.   |

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

|   |  |
|---|--|
| <b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b> |  |
| <b>Restabfall</b>                           | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>   | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.                                   |
| <b>EU Abfallcode</b>                        | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.   |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>  | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.                                  |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>         | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.   |

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   |  |
|---|--|
| <b>ADR</b>  |  |
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1133   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |  |
| <b>Klasse</b>   | 3  |
| <b>Nebengefahren</b>  | -  |
| <b>Label(s)</b>   | 3  |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                                     | 30   |
| <b>Tunnelbeschränkungscode</b>                              | D/E  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | III  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>RID</b>  |  |
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1133   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |  |
| <b>Klasse</b>   | 3  |
| <b>Nebengefahren</b>  | -  |

|  |   |
|--|---|
| Label(s)   | 3   |
| 14.4. Verpackungsgruppe                                    | III   |
| 14.5. Umweltgefahren                                       | Nein.   |
| 14.6. Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu<br>Maßnahmen im Notfall lesen. |

#### ADN

|  |   |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer  | UN1133  |
| 14.2. Ordnungsgemäße<br>UN-Versandbezeichnung              | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff  |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                             |   |
| Klasse   | 3   |
| Nebengefahren  | -   |
| Label(s)   | 3   |
| 14.4. Verpackungsgruppe                                    | III   |
| 14.5. Umweltgefahren                                       | Nein.   |
| 14.6. Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu<br>Maßnahmen im Notfall lesen. |

#### IATA

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 14.1. UN number                       | UN1133  |
| 14.2. UN proper shipping<br>name      | Adhesives containing flammable liquid                                   |
| 14.3. Transport hazard class(es)      |   |
| Class                                 | 3   |
| Subsidiary risk                       | -   |
| 14.4. Packing group                   | III   |
| 14.5. Environmental hazards           | No.   |
| ERG Code                              | 3L  |
| 14.6. Special precautions<br>for user | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |
| Other information                     |   |
| Passenger and cargo<br>aircraft       | Allowed with restrictions.  |
| Cargo aircraft only                   | Allowed with restrictions.  |

#### IMDG

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 14.1. UN number                       | UN1133  |
| 14.2. UN proper shipping<br>name      | ADHESIVES containing flammable liquid                                   |
| 14.3. Transport hazard class(es)      |   |
| Class                                 | 3   |
| Subsidiary risk                       | -   |
| 14.4. Packing group                   | III   |
| 14.5. Environmental hazards           |   |
| Marine pollutant                      | No.   |
| EmS                                   | F-E, S-D  |
| 14.6. Special precautions<br>for user | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**UFI:** E4A0-K08C-Q005-V1V9

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden**

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4) 75

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen  
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

**AwSV** WGK3

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
Steht nicht zur Verfügung.

## Referenzen

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene Hinweis ist  
hier in vollem Wortlaut  
wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

## Angaben zur Revision

### Schulungsinformationen

### Haftungsausschluss

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.